

Antrag vom 2.Vorsitzender Dennis Feidt vom Saarländischen Schachverband

Grund des Antrages ist die Forderung des LSVS das die Verbände und Vereine zu dem Thema Prävention zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport, Stellung beziehen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Zu § 14.5 wird in die Satzung folgender Punkt aufgenommen :

In dem § 14.5 Kinderschutz unserer Vereinssatzung ist Folgendes festgelegt:

„Der Saarländische Schachverband 1921 e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in seinem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.“

Der Präventionskonzept wird als Anlage hinzugefügt und wird nach der Aufnahme der Satzung sichtbar auf der Homepage Seite des SSV und SSJ hinterlegt.